



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Sonderamtsblatt Nr. 63-2024 – vom 29.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einsichtnahme in den Entwurf zum Haushalt 2025 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt
an der Weinstraße
Hauptabteilung
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.neustadt.eu/amtsblatt oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

Einsichtnahme in den Entwurf zum Haushalt 2025 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Stadtrat in Rahmen der Sitzung am 17. Dezember 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan im Vorfeld bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Einwohner zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf zum Haushalt 2025 ist von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14 (barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11), Zimmer 211 möglich.

Vorschläge zum Entwurf des Haushalts können gem. § 97 Abs. 1 Satz 3 GemO innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem 29.11.2024 durch die Einwohner

in **schriftlicher Form** per Post an die

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Kämmerei
Hindenburgstraße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

oder **elektronisch** per E-Mail an stv-Neustadt-Weinstrasse@poststelle.rlp.de eingereicht werden.

Die Frist endet mit Ablauf des 13. Dezember 2024 um 24:00 Uhr.

Neustadt an der Weinstraße, 28. November 2024

gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister